

Sitzungsvorlage

SV-8-0647

Abteilung / Aktenzeichen

50.3-Jobcenter/

Datum

29.03.2012

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

07.05.2012

Betreff **Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für
Arbeitsuchende; hier: Angebote für unter 25-jährige erwerbsfähige
Leistungsberechtigte nach dem SGB II**

Beschlussvorschlag:

- ohne –
- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

I. Problem / II. Lösung

In der 9. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 13.02.2012 ist im Zuge der Beratung über die Aufteilung der Bundesmittel zur beruflichen Eingliederung 2012 angeregt worden, dem Ausschuss die speziellen Angebote für die Zielgruppe der Personen unter 25 Jahren vorzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 2 SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach diesem Buch in eine Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Können Leistungsberechtigte ohne Berufsabschluss nicht in eine Ausbildung vermittelt werden, soll das Jobcenter darauf hinwirken, dass die vermittelte Arbeit auch zur Verbesserung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt.

Entfallen zum 01.04.2012 ist der ausdrückliche Verweis, alternativ zu der Integration in Ausbildung bzw. Arbeit auch die Arbeitsgelegenheit (hier: Plus-Job) als unmittelbares Angebot vorzusehen.

Nachfolgend wird ein Überblick über die aktuellen sowie die geplanten Angebote des Jobcenters des Kreises Coesfeld für diese spezielle Zielgruppe gegeben.

1. Angebote in Zusammenarbeit mit dem Land NRW / Bildungsträgern

1a) Jugend in Arbeit Plus NRW

Zielgruppe: Vermittelbare Jugendliche mit und ohne Schulabschluss bzw. abgeschlossener Ausbildung

Zielsetzung: Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Hinweis: Zuweisung durch Jobcenter (SGB II) bzw. Agentur für Arbeit (SGB III)

1b) Werkstattjahr NRW

Zielgruppe: Schulpflichtige Jugendliche mit und ohne Schulabschluss und besonderen Problemen auf dem Ausbildungsmarkt, Schulmüdigkeit und Bildungsdefiziten

Zielsetzung: Berufsorientierung, Vermittlung in Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Hinweis: Zuweisung über die Berufsberatung der Agentur für Arbeit

2. Angebote in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) / Bildungsträgern

2a) TEP / BAFF (Teilzeitberufsausbildung)

Zielgruppe: Motivierte allein Erziehende mit und ohne Schulabschluss bzw. abgeschlossener Berufsausbildung

Zielsetzung: Vereinbarung Familie und Beruf; Vermittlung in Teilzeitausbildung

Hinweis: Zuweisung durch Jobcenter (SGB II) bzw. Agentur für Arbeit (SGB III)

2b) Move & Work "IdA – Integration durch Austausch"

Zielgruppe: Benachteiligte Jugendliche und arbeitslose junge Erwachsene mit und ohne Schulabschluss bzw. abgeschlossener Berufsausbildung

Zielsetzung: Motivation durch Auslandspraktika; Vermittlung in Ausbildung

Hinweis: Zuweisung durch Jobcenter (SGB II) bzw. Agentur für Arbeit (SGB III)

3. Angebote in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit / Bildungsträgern

3a) Ausbildungsvermittlung (Rückübertragung an die Agentur für Arbeit)

Zielgruppe: Ausbildungsplatz suchende Schülerinnen und Schüler in Schulabgangsklassen
Zielsetzung: Vermittlung in betriebliche Ausbildung oder in Ausbildung vorbereitende Angebote (bspw. BvB; EQ) bzw. in Einzelfällen in schulische Ausbildung
Hinweis: Zuweisung durch Jobcenter

3b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Zielgruppe: Auszubildende, deren Ausbildungsplatz bzw. Ausbildungsziel gefährdet ist; Jugendliche in der Einstiegsqualifizierung, deren Einstiegsqualifizierung gefährdet ist.
Zielsetzung: Sicherstellung der Ausbildung bzw. der Einstiegsqualifizierung
Hinweis: Zuweisung durch Jobcenter (SGB II) bzw. Agentur für Arbeit (SGB III)

3c) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, unabhängig von der erreichten Schulbildung, sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind und ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben
Zielsetzung: Berufsorientierung, Vermittlung in Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder weiterführende Angebote (EQ etc.)
Hinweis: Zuweisung durch Agentur für Arbeit (SGB II und III)

3d) Einstiegsqualifizierung (EQ)

Zielgruppe: Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die am 30.09. noch nicht in betriebliche Ausbildung vermittelt worden sind.
Zielsetzung: Ausbildungsvorbereitung und Übergang in eine betriebliche Ausbildung
Hinweis: Vermittlung durch Jobcenter (SGB II) und Agentur für Arbeit (SGB III); Begleitung / Koordinierung durch die Kammern

3e) Außerbetriebliche Ausbildung – BaE; (z.B. 3. Weg in die Berufsausbildung in NRW)

Zielgruppe: Schwer vermittelbare Jugendliche (mit und ohne Schulabschluss), die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben
Zielsetzung: Berufsvorbereitung, außerbetriebliche Ausbildung
Hinweis: Zuweisung durch Jobcenter (SGB II) bzw. Agentur für Arbeit (SGB III)

4. Spezielle Angebote des Jobcenters auf Grundlage des SGB II / SGB III

4a) Sofortangebot U25

Zielgruppe: Jugendliche mit und ohne Schulabschluss und Berufsausbildung, die innerhalb der letzten zwei Jahre laufende Geldleistungen weder nach dem SGB II noch nach dem SGB III bezogen haben (§15a SGB II) bzw. denen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit angeboten werden sollen (Sofortangebot)
Zielsetzung: Aktivierung, Beschäftigung, Vermittlung in Ausbildung, ein Ausbildungsvorbereitendes Angebot oder in Arbeit
Hinweis: Zuweisung durch Jobcenter (SGB II)

4b) Neue Wege U25 (Start im Sommer 2012)

Zielgruppe: Arbeitsmarktferne Jugendliche mit und ohne Schulabschluss und Berufsausbildung

Zielsetzung: Feststellung, Aktivierung, Beschäftigung, Vermittlung in Ausbildung, ein Ausbildung vorbereitendes Angebot oder in Arbeit

Hinweis: Zuweisung durch Jobcenter (SGB II)

Zusätzlich zu diesen Angeboten stehen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren auch alle weiteren regulären Integrationsinstrumente und Maßnahmen des Jobcenters zur Verfügung.

III. Alternativen

- keine -

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Die Finanzierung der U25-Maßnahmen des Jobcenters werden aus SGB II - Eingliederungsmitteln des Bundes sowie bei der Maßnahme Sofortangebote U25 Teilbeträge bzgl. der aufsuchenden Sozialarbeit aus kommunalen Mitteln finanziert. Die weiteren Angebote Dritter, die seitens des Jobcenters genutzt werden, werden aus Mitteln des SGB III, des Landes oder des Europäischen Sozialfonds finanziert.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 11.11.2009 (Regelung der Befugnisse der Ausschüsse) ist hier die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit gegeben.